

Antrag auf vorzeitige Einschulung zum Schuljahr 2024/25

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die gemäß SchG §73 Abs. 1 noch nicht schulpflichtig sind, zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie am Unterricht mit Erfolg teilnehmen werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule; bestehen Zweifel am hinreichenden geistigen und körperlichen Entwicklungsstand des Kindes, zieht die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamtes bei.



Familiename des Kindes		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Geburtsort				Geburtsland			
Staatsangehörigkeit				ggf. weitere Staatsangehörigkeit			
Konfession <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> isl <input type="checkbox"/> sonstige/ keine				Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Verkehrssprache (Muttersprache)				Deutschkenntnisse <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine			
PLZ und Wohnort				Straße und Hausnummer			
Kindergartenbesuch (Kindergarten/ Zeitraum von bis)				Hausarzt			
Gesundheitliche Beeinträchtigung							

1. Erziehungsberechtigte(r) – bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen

Name		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
PLZ und Wohnort				Straße und Hausnummer			
Telefon Festnetz				Mobilnummer			
Telefon Geschäft				Notfallnummer			
E-Mail-Adresse							

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
PLZ und Wohnort				Straße und Hausnummer			
Telefon Festnetz				Mobilnummer			
Telefon Geschäft				Notfallnummer			
E-Mail-Adresse							

Ort, Datum		Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte(r)		Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte(r)	
------------	--	--	--	--	--

Bitte beachten Sie: Mit der Antragstellung ist die Aufnahme in die Schule noch nicht vollzogen. Da es sich hier um einen Verwaltungsakt handelt, überprüft die Schulleitung die Daten und auch alle Unterlagen. Erst nach Genehmigung der Schulleitung gilt das Kind als aufgenommen. Antragsentscheidungen im Verantwortungsbereich der Schulleitung (Zurückstellung, Aufnahme in die Grundschulförderklasse, inklusive Beschulung usw.) erhalten Sie schriftlich und zeitnah nach Prüfung der Unterlagen.

Interner Vermerk (nur von der Schule auszufüllen)

Geburtsurkunde oder kein Nachweis von
 Stammbuch
 2-facher Masernschutz Handzeichen: _____